

**Mitteilung-Nr.: 0336/2003/MV**

=====

| <b>Beratungsfolge</b>                    | <b>Termin</b> | <b>Status</b> | <b>Behandlung</b> |
|--|---------------|---------------|-------------------|
| Bau-, Planungs- und Umwelt-<br>ausschuss | 07.02.2008    | Ö             | Kenntnisnahme     |

**Betreff:**

**Bebauungsplan Nr. 118 "Sondergebiet  
Oderstraße (FOC)"  
Frage von Herrn Reese in der  
Einwohnerfragestunde des Bau-, Planungs-  
und Umweltausschusses am 13.12.2007  
hinsichtlich einer Umplanung der  
Ausgleichsmaßnahmen**

**Begründung:**

In der Einwohnerfragestunde des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 13.12.2007 hat Herr Reese folgende Frage gestellt:

„Sieht sich die Verwaltung (ggf. unter Einschaltung des Landschaftsarchitekturbüros Brien, Wessels, Werning GmbH) in der Lage, die Umplanung der Ausgleichsmaßnahmen mit dem Ziel der Anlegung des Waldgürtels in die Wege zu leiten und sie zeitgleich mit der DOC-Planung den städtischen Gremien zur Entscheidung (zumindest als Alternativlösung) vorzulegen?“

Die erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 „Grünordnung Wittorf-Süd“ beschäftigt sich mit der Erweiterung des Aufforstungsanteils im Plangebiet („Schaffung eines Waldgürtels“). Der Aufstellungsbeschluss soll in der nächsten Sitzung der Ratsversammlung gefasst werden. In der Bau-, Planungs- und Umweltausschusssitzung am 13.12.2007 wurde ausdrücklich dafür plädiert, das Änderungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 114 und die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen, die Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 118 „Sondergebiet Oderstraße (FOC)“ sind, unabhängig voneinander zu betrachten. Insofern wird der Wunsch nach einem Waldgürtel im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 114 bearbeitet.

Die eingegangenen Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 118 bezüglich einer Änderung der vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen werden üblicherweise im Rahmen des Planverfahrens geprüft. Dabei wird auch untersucht, ob ein vollständiger Ausgleich im Stadtteil Wittorf durchgeführt werden kann. Das Prüfungsergebnis wird in Form eines Abwägungsvorschlages zum Bebauungsplan der Selbstverwaltung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Im Auftrage

Heilmann